

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 16.02.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

Zahl der Mitglieder des Ausschusses: 12

Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender

und 12 Mitglieder

Anwesend:

StR Bauer
StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Franke
StR Gül
StR Härtner
StR Hettich
StR Dr. Ketterer

StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Dr. Ulfert

Abwesend:

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Herr Kleibner
Frau Bäuerle

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Janocha:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 7 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- § 8 Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang
- § 9 Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach
- § 10 Sanierung Sportanlage in der Taus und Kleinspielfeld Talschule – Baubeschluss
- § 11 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. Februar 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 7

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Obere Walke, Teil I", Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Großmann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Durch das umfangreiche Stadtentwicklungsprojekt Obere Walke entsteht derzeit im Bereich zwischen Gartenstraße und der Murr ein neues Stadtquartier mit einer Nutzungsmischung, die sich im westlichen Bereich durch eine Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten sowie einer Sondernutzung in Form von Pflegewohnen darstellt. Am Hochpunkt mit Quartiersplatz entsteht ein einladender Platz, mit gastronomischem Angebot und Spielflächen, die zum Aufenthalt einladen. Im Osten schließt sich überwiegend Wohnbebauung an.

Bereits bei den Planungsüberlegungen zu diesem neuen Stadtquartier wurden die Flächen im Geltungsbereich mit untersucht und in die Gesamtkonzeption eingebunden. Lediglich auf Grund der damaligen Nichtverfügbarkeit der östlichen Flächen, wurden diese nicht in das Bebauungsplanverfahren für das Stadtquartier aufgenommen.

Die bestehenden Gebäude im Bereich Gartenstraße 158 werden derzeit gewerblich genutzt. Diese Nutzung hat Bestandsschutz. Ziel ist es jedoch, auf diesen Flächen langfristig im Sinne der Gesamtkonzeption Obere Walke, die Wohnbebauung weiterzuführen.

Nachdem nun zumindest das Grundstück Gartenstraße 158 veräußert werden soll, ist eine Bebauungsplan-Aufstellung für diesen Bereich notwendig, um die Weichen für die zukünftige Entwicklung dieses Standortes zu stellen.

Stadtrat Härtner lobt die Aufwertung der Gegend und den nächsten Beschluss. Das Thema Hochwasserschutz sei ihm nicht klar. Er möchte wissen, was mit der Gartenstraße geschehe, da diese auf den Plänen sei und merkt an, dass es sich lärmschutztechnisch um eine schwierige Gegend handle.

Stadtrat Dyken ergänzt, dass es wenig Platz gebe, wenn sich das Hochwasserschutzkonzept der Oberen Walke anschließe. Er möchte wissen wie dies gelöst werde und bittet um weitere Informationen bezüglich der Altlasten.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass die Konflikte deckungsgleich mit denen des großen Grundstücks der Oberen Walke seien. Eine industrielle Nutzung mit Verunreinigungen und Altlasten sei gegeben. Informationen hierzu werden sachgerecht aufgearbeitet und es werde Vorerkundungen geben. Spätestens zu einem Entwurfsentschluss gebe es ein Gutachten. Der Retentionsraum der Oberen Walke verzeichne ein Plus, was hier aufgerechnet werden könne. Es werde eine Ergänzung des Mehrwerts der Flusslandschaft benötigt. Im Fortgang des Verfahrens werden Varianten vorgestellt. Die Gartenstraße sei mitaufgenommen, falls Eingriffe notwendig werden. Ein Schallschutzgutachten sei aufbereitet, Konflikte können überwunden werden.

Stadtrat Degler möchte wissen, warum hier eine Wohnbebauung angedacht sei und was der jetzige Eigentümer dazu sage.

Herr Großmann erklärt, dass es Mieter und Eigentümer gebe. Die Eigentümer werden ein Wohngebiet akzeptieren, möchten aber keine Beeinträchtigung der gewerblichen Vermietung. Der Standort sei zu perspektivisch für ein hochwertiges Gewerbegebiet. Die Gewerbeflächen werden entfallen.

Stadtrat Bauer möchte wissen, was mit der Firma Heizungs-Mayer geschehe.

Herr Großmann erklärt, dass hier der Bestandsschutz gegeben und gegenüber einer Wohnbebauung ein Mischgebiet möglich sei.

Stadtrat Dyken informiert sich über die Planung der Retentionsfläche und der öffentlichen Grünfläche.

Herr Großmann merkt an, dass die öffentliche Grünfläche gesichert sei. Weitere Entwicklungen seien noch zu entscheiden. Aktuell gehe es lediglich um die Definition des Gebietes.

Stadtrat Degler möchte wissen, ob es Pläne gebe zum Grundstückserwerb.

Der Vorsitzende verweist auf die nachfolgende nichtöffentliche Sitzung.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen "Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise", Planbereich 05.07/6 aufzustellen. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamts vom 01.02.2023 mit der Begründung vom 01.02.2023.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. Februar 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 8

Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang

Herr Kleibner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang beschlossen.

Bereits bei der Planung des Stadtentwicklungsprojekts „Obere Walke“ wurden die Flächen im nun ausgewiesenen Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften untersucht und in die Gesamtkonzeption eingebunden. Da diese Flächen zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht verfügbar waren, wurden diese nicht Teil des Planbereichs für das Stadtquartier.

Derzeit wird das bestehende Gebäude auf dem Grundstück Gartenstraße 158 (Flurstück 406/3) größtenteils gewerblich genutzt. Diese Nutzung hat Bestandsschutz. Das Ziel des Bebauungsplans ist es jedoch, diese Flächen langfristig in die Gesamtkonzeption der Oberen Walke zu integrieren und die dort geplante Wohnbebauung weiterzuführen. Aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum soll schwerpunktmäßig ein entsprechendes Angebot ermöglicht werden.

Um die künftigen städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans durch bauliche Fehlentwicklungen und etwaige neu geplante unerwünschte Nutzungen nicht zu

beeinträchtigen, bedarf es einer Veränderungssperre, damit derartige Nutzungen bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans verhindert werden können.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum entsprechenden Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften verwiesen.

Stadtrat Härtner merkt an, dass dringend Wohnraum benötigt werde und es wichtig sei, diesen zu präferieren.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

zu erlassen:

§ 1

- 1) Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße (Flst. 469) und Murrpromenade im Bereich der Flurstücke 406/3, 469/7, 3047, 3048/3 sowie die Flurstücke 405/1, 405/2 und 3048 teilweise“, Planbereich 05.07/6 in Backnang eine Veränderungssperre festgesetzt.
- 2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 01.02.2023 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- 3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. Februar 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 9

Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach

Herr Großmann und Herr Kleibner erläutern den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach beschlossen. Aufgrund eines Antrags auf Nutzungsänderung der bisherigen Gaststättenräume in eine Spielhalle im Gebäude Sulzbacher Straße 202 wurde neben der Aufstellung des Bebauungsplans in der Sitzung am 25.02.2021 auch eine Veränderungssperre erlassen, die am 10.03.2021 in Kraft getreten ist. Um negative städtebauliche Auswirkungen (sog. „trading-downeffekt“) zu verhindern, ist es zwingend erforderlich die Ansiedlung von Spielhallen zu steuern. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist auf zwei Jahre befristet.

Aufgrund umfangreicher Verfahren u.a. zur Fortschreibung des bestehenden Einzelhandelskonzepts sowie zur Ausarbeitung eines Vergnügungstättenskonzepts kann der Bebauungsplan nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre zum Abschluss gebracht werden. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Das Einzelhandelskonzept als auch das Vergnügungstättenskonzept dienen als Grundlage für künftige städtebauliche Planungen. Der Wandel im Einzelhandel sowie die Ansiedlung von Vergnügungstätten kann durch die erarbeitete Konzeption aktiv gestaltet werden. Die Gründe für den Erlass der

Veränderungssperre sind weiterhin uneingeschränkt gegeben.

Sobald die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie das Vergnügungsstättenkonzept beschlossen wurde, erfolgt die Auslegung des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Gemarkung Strümpfelbach, Planbereich 04.23/3.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO für Baden-Württemberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Gemarkung Strümpfelbach, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

(Verlängerung)

zu erlassen:

§ 1

- (1) Die vom Gemeinderat am 25.02.2021 beschlossene Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach-Seewiesen“, Neufestsetzungen im Bereich „östlich der Sulzbacher Straße von Weg Flst. Nr. 404/1 bis Gebäude Sulzbacher Straße 208“, Planbereich 04.23/3 in Backnang, Gemarkung Strümpfelbach wird entsprechend § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 05.02.2021 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

(3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. Februar 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
--	---

§ 10

Sanierung Sportanlage in der Taus und Kleinspielfeld Talschule – Baubeschluss

Herr Kaltenleitner erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage).

1. Begründung:

Die **Sportanlage in der Taus** wurde 1975 gebaut. Die 100m-Laufbahn und das obere Kleinspielfeld, die ursprünglich mit einem Tennenbelag ausgeführt wurden, sind im Jahr 1991 mit einem wasserdurchlässigen spritzbeschichteten Kunststoffbelag versehen worden. Das untere Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag wurde saniert. 2009 wurden die Kunststoffbeläge zuletzt neu beschichtet.

Bei den Kunststoffbelägen ist in großen Bereichen die Beschichtung inzwischen soweit abgenutzt, dass der darunterliegende schwarze Belag sichtbar wird. Mit der vorgesehenen Neubeschichtung wird die Nuttschicht wiederhergestellt und der Unterbau weiter geschützt. Somit können aufwändigere Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden. Am Übergang vom unteren zum oberen Sportbereich besteht eine Hangabfangung aus Beton-Mauerscheiben. Ein Teil der Mauer neigt sich in Richtung des unteren Kleinspielfelds und muss daher teilweise neu stabilisiert werden.

Am **Kleinspielfeld an der Talschule** wurde im Jahre 1993 der vorhandene Asphaltplatz mit einem wasserdurchlässigen, spritzbeschichteten Kunststoffbelag versehen. 2012 war eine Sanierung notwendig, dabei wurde eine Strukturspritzbeschichtung aufgebracht. Heute ist der Belag wieder sehr stark abgenutzt, er vermoost sehr schnell und ist daher rutschig. Zudem sind viele Risse im Belag sichtbar, kleinere Stellen sind ganz ausgebrochen. Die Untersuchung der Asphalttragschicht ergab, dass diese teilweise nur noch unzureichend zusammenhält. Damit das Kleinspielfeld wieder über mehrere Jahre gut genutzt werden kann, muss eine neue Asphalttragschicht eingebaut und ein neuer Kunststoffbelag aufgebracht werden.

2. Baubeschreibung und Durchführung der Maßnahme:

Die Kunststoffbeläge der **Sportanlage in der Taus** erhalten eine neue Spritzbeschichtung. Die Wasserdurchlässigkeit bleibt dabei erhalten, damit die Beläge die teilweise kein ausreichendes Gefälle aufweisen schnell abtrocknen können. Nach der Beschichtung wird die Linierung neu aufgebracht.

Im Zuge dieser Maßnahme wird das schadhafte Hochsprungkissen durch ein neues ersetzt.

Zudem wird die nicht mehr funktionsfähige Flutlichtanlage abgebaut. Der Sand der Weitsprung- und Beachvolleyballanlage wird gereinigt und ergänzt.

Die geneigte Stützmauer am unteren Kleinspielfeld wird durch eine neue Abfangung aus Mauerscheiben stabilisiert. Der Ballfangzaun auf der Mauer muss in diesem Zuge erneuert werden.

Das **Kleinspielfeld an der Talschule** muss grundlegend saniert werden. Der Kunststoffbelag wird entfernt, die spröde Asphalttragschicht muss ausgebaut werden. Es wird eine neue Asphalttragschicht und anschließend ein zweischichtiger Kunststoffgießbelag aufgebracht. Der neue Belag ist wasserundurchlässig. Er wird durch ein Seitengefälle entwässert. Aufgrund der neu hergestellten Oberfläche können sich in Zukunft Algen und Moose nicht mehr so leicht ansiedeln.

Die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten soll Ende Februar 2023 erfolgen. Die Arbeiten sollen Ende Juli 2023 beginnen und bis Mitte September 2023 abgeschlossen sein.

3. Kosten und Finanzierung

Die Baukostenschätzung für Sanierung der **Sportanlage in der Taus** beträgt ca. 150.000 Euro, die Kosten für Voruntersuchungen und Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 25.000 Euro.

Für die Sanierung der Sportanlage in der Taus sind 175.000 Euro im Haushalt der Stadt Backnang für 2023 eingestellt.

Die Baukostenschätzung für die Sanierung des **Kleinspielfelds an der Talschule** beträgt ca. 140.000 Euro, für Voruntersuchungen und Planungsleistungen sind ca. 24.000 Euro veranschlagt. Für die Sanierung des Kleinspielfelds an der Talschule stehen im Haushalt aus dem Jahr 2022 Mittel in Höhe von 81.000 Euro und im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 83.000 Euro zur Verfügung.

Es wird eine Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen in Höhe von 41.000 Euro für die Sanierungsmaßnahmen an der **Sportanlage in der Taus** und 26.000 Euro für das **Kleinspielfeld Talschule** gewährt.

Stadtrat Dr. Ketterer merkt die kleine Halbwertszeit der verwendeten Techniken in den Jahren 2009 beziehungsweise 2012 an und möchte wissen, ob hier an den Untergründen gespart wurde.

Stadträtin Dr. Ulfert finde den Preis überschaubar und die Algen sehr gefährlich. Sie möchte wissen, inwieweit massive Reinigungsarbeiten getätigt werden und ob diese den Untergrund beschädigen. Sie bitte um genaue Recherche des Einflusses der Auswahl des Bodens.

Stadtrat Hettich bittet um Erklärung der Plankosten von insgesamt 50.000 Euro, welche er nicht nachvollziehen könne.

Stadtrat Scheib regt an, dass aufgrund der Algen außen herum das Gehölz entfernt werde.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass die Untergründe zu wasserdurchlässigen Systemen umgebaut wurden. Laut Erfahrung liege die Nutzungsdauer bei starker Nutzung bei zehn bis fünfzehn Jahren. Bei regelmäßiger Erneuerung der Deckschicht könne der Untergrund erhalten werden. Die Anlage werde mit einer Maschine oder händisch gereinigt, jedoch nicht mit voller Leistung. Im jetzigen Zustand werde einmal jährlich gereinigt. Der Turnus könne nach Erneuerung der Schichten erweitert werden. Die Gehölz-Thematik werde er sich anschauen. Bei den Planungskosten handle es sich um Honorarkosten des Ingenieurbüros für Sportanlagen. Diese beliefen sich derzeit auf mindestens 20% der Baukosten des gesamten Vorhabens. Die Bauleitung und Vergabe seien inklusive.

Stadträtin Ribbeck möchte wissen, ob der entfernte Belag in der Talschule recycelt werde.

Herr Kaltenleitner erklärt, dass dieser in das Eigentum der Abbaufirma gehe. Mit einem gewissen Erlös könne ein Recycling umgesetzt werden. Dies müsse er noch klären.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

nach kurzer Erörterung einstimmig bei einer Enthaltung:

Der Neubeschichtung der beiden Kleinspielfelder und der Laufbahn an der Sportanlage in der Taus, sowie der Belagserneuerung des Kleinspielfeldes an der Talschule wird zugestimmt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses für Technik und Umwelt am 16. Februar 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Janocha als Vorsitzender und 12 Stadträte; Normalzahl 12
---	---

§ 11

Anfragen

Stadtrat Gül informiert über eine Spendenaktion für Syrien am kommenden Samstag von zehn bis vierzehn Uhr im Biegel beim Seniorenbüro.

Stadtrat Härtner verlässt die Sitzung.

Stadträtin Ribbeck möchte wissen, ob es möglich sei, einen Kugelverleih am Waldheim für die Kugelbahn einzurichten.

Herr Großmann erklärt, dass es sich aktuell um den ersten Abschnitt der Kugelbahn handle und diese noch nicht so weit sei, um eröffnet zu werden. Eine Ausleihe sei angedacht und werde geklärt.